



BESCHLUSS
der
BUND-LÄNDER-KOMMISSION
FÜR INFORMATIONSTECHNIK IN DER JUSTIZ

Beteiligung am Projekt „ROSANNA“ der Europäischen Union

Beschlussfassung im Umlaufverfahren im April 2020

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz hat im Umlaufverfahren gemäß § 9 ihrer Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Partner an dem Projekt „ROSANNA“ der Europäischen Union. Von den im Projekt anfallenden Kosten, die nicht über die EU-Förderquote von 90% abgedeckt werden, trägt der Bund 1%. Die verbleibenden Kosten werden anhand des im Abrechnungszeitpunkt geltenden Königsteiner Schlüssels auf die Landesjustizverwaltungen umgelegt.